



Planung

- GE Gewerbegebiet; Grundflächenzahl 0,8
- Baugrenze
- Private Grünfläche
- Flächen für Ausgleichsmaßnahmen

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich BP 61 "Gizeh Nord"
- Geltungsbereich BP 1 B "Weidenbruch"

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Flächen oder Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in Verbindung mit Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9(1) Nr. 25a und b. Baugesetzbuch (BauGB)

Maßnahme M1: Bepflanzung der Stellflächen mit lebensraumtypischen Gehölzen

Zur landschaftlichen Einbindung werden 50 % der Stellplatzflächen mit lebensraumtypischen Gehölzen der Pflanzenauswahlliste 1 bepflanzt und langfristig erhalten. Zur Friedrich-Ebert-Straße ist eine geschlossene Baumhecke in einer Mindestbreite von 5 m vorzusehen. Innerhalb der restlichen Fläche für Stellplätze sollten Pflanzungen von Einzelbäumen sowie Strauchhecken vorgenommen werden.

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9(1) Nr. 20 Baugesetzbuch (BauGB)

Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft (MS) (ohne Planeintrag)

Maßnahme MS1: Flächenschutz

Für baubedingte Einrichtungen und Materiallagerplätze sind ausschließlich Flächen außerhalb der Flächen, die für Maßnahmen zur Anpflanzung von Gehölzen oder zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft vorgesehen sind, zu nutzen (Auflage an die ausführenden Baufirmen).

Maßnahme MS2: Schutz des Bodens

Während der Bauarbeiten ist schonend mit dem Oberboden zu verfahren (vgl. Gesetz zum Schutz des Bodens vom 17. März 1998; DIN 18300 vom September 2016; Landesbodenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 09. Mai 2000). Des Weiteren sollten folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:

- Getrennte Lagerung des Oberbodens
- Wiedereinbau im Bereich der Grünflächen der Stellplatzausweisung
- Sachgerechte Entsorgung des überschüssigen Oberbodens
- Sachgerechte Entsorgung des nicht mehr benötigten Bodenaustubs

Anschüttungen der Talniederung außerhalb der gewerblichen Flächen und Anschüttungen auf der Privaten Grünfläche sind nicht zulässig.

Maßnahme MS3: Wasserschutzmaßnahmen

Während der Bauarbeiten sind besondere Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen festzuschreiben. Die Lagerung von Kraftstoffen und Ölen sowie das Betanken der eingesetzten Baufahrzeuge und Maschinen haben so zu erfolgen, dass keine Leckagen im Erdreich auftreten. Mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers und des Siefens während der Bauphase sind unbedingt zu vermeiden.

Maßnahme MS4: Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrelevanter Beeinträchtigungen

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen. Grundsätzlich sind notwendige Baumfällungen und Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeit vorzunehmen, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, da sich einige Singvogelbruten bis August hinziehen können. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß §39 Abs. 5, Satz 2 BNatSchG. Lichtemissionen sollten auf ein notwendiges Maß beschränkt werden. Es ist auf Beleuchtungsmittel zurückzugreifen, die eine geringe Anziehungswirkung auf Insekten haben (z.B. warmweiße LED-Lampen)

Ausgleichsmaßnahmen (A)

A1: Maßnahme 1: Pflanzung lebensraumtypischer Gehölze; Einbindung der Gewerbefläche

Zur landschaftlichen Einbindung der Gewerbefläche und zum ökologischen Ausgleich werden die Flächen entlang der gewerblichen Flächen zum Tal in einem ca. 5 m breiten Streifen flächendeckend mit lebensraumtypischen Gehölzen der Pflanzenauswahlliste 1 in den vorgegebenen Mindestgrößen bepflanzt und dauerhaft erhalten. Die Liste bietet Auswahlmöglichkeiten, es müssen jedoch mindestens fünf verschiedene Arten gepflanzt werden. Der Anteil der Bäume wird auf mindestens 20 % festgesetzt.

A2: Maßnahme 2: Abschnittsweise Bepflanzung der Ufer des Siefens

Entlang der Ufer des Siefens werden abschnittsweise ca. 10 bis 15 m² große Flächen mit lebensraumtypischen Gehölzen der Pflanzenauswahlliste 2 in den vorgegebenen Mindestgrößen bepflanzt und dauerhaft erhalten. Auf die Einbindung von Eschen (*Fraxinus excelsior*) wird aufgrund der aktuellen Pilzkrankung bei Eschen verzichtet. Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Herkunftsgebiet des Naturraumes Westdeutsches Bergland, Höhenlage unter 400 m, zu verwenden. Der Pflanzabstand darf 1,50 m Abstand nicht überschreiten. Die Liste bietet Auswahlmöglichkeiten, es müssen jedoch mindestens fünf verschiedene Arten gepflanzt werden.

A3: Maßnahme 3: Entwicklung einer artenreichen Glatthaferwiese

Das Grünland beidseitig des Siefens wird intensiv bewirtschaftet. Der Grünlandstandort besitzt ein hohes Aufwertungspotenzial. Die Wiese wird daher zur ökologischen Aufwertung durch nachfolgend aufgeführte Bewirtschaftungsauflagen extensiviert. Ziel ist die Entwicklung einer Glatthaferwiese mit hoher Artenvielfalt und Kleinstrukturen. In die Grünlandextensivierungsmaßnahme wird auch die Private Grünfläche einbezogen. Bewirtschaftungsauflagen gemäß Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz (naturschutzgerechte Bewirtschaftung (hier Mahdnutzung) von Grünland) siehe Landschaftspflegerischer Fachbeitrag.

A4: Maßnahme 4: Pflege und Entwicklung des Erlenwäldchens und des Teiches

Der Erlenwald wird in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises gepflegt und entwickelt. Insbesondere ist hierbei das Ziel, den angelegten Teich vor zu starker Beschattung zu bewahren. Einzelne Gehölze sind in Teichnähe "Auf den Stock" zu setzen. Das bei der Pflege anfallende Schnittgut und Totholz wird innerhalb der Anpflanzung abgelagert.

Flächennutzungen, Biotoptypen

- Baumhecke mit lebensraumtypischen Gehölzen und mittlerem Baumholz
- Schnitthecken mit überwiegend lebensraumtypischen Gehölzen
- Einzelbaum, lebensraumtypisch mit mittlerem Baumholz
- Artenarme Intensiv-Fettwiese, mäßig trocken bis frisch
- Artenarme Intensiv-Fettwiese, feucht
- Bach, stark ausgebaut
- Gras- und Krautfluren an Straßen- und Wegrändern
- Straße, asphaltierte Fläche
- Unbefestigte oder geschotterte Fläche

Pflanzenauswahlliste 1: Lebensraumtypische Gehölze

Bäume 1.+2. Ordnung: Hochstamm, 2 x verpflanzt, 12-14 cm Stammumfang

Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Sorbus aucuparia	Eberesche

Sträucher: verpflanzte Sträucher, 3-4 Triebe, 60-100 cm, ohne Ballen

Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna	Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Malus communis	Wild-Äpfel
Prunus spinosa	Schlehe
Pyrus communis	Wild-Birne
Rhamnus frangula	Faulbaum
Rosa arvensis	Feld-Rose
Rosa canina	Hunds-Rose
Viburnum opulus	Schneeball

Pflanzenauswahlliste 2: Lebensraumtypische Gehölze entlang des Siefens

Bäume als Heister, 2 x verpflanzt, 150 - 200 cm, ohne Ballen

Sträucher: verpflanzte Sträucher, 3-4 Triebe, 60-100 cm, ohne Ballen

Alnus glutinosa	Schwarz-Erle
Carpinus betulus	Hainbuche
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Rhamnus frangula	Faulbaum
Salix fragilis	Bruch-Weide
Salix purpurea	Purpur-Weide
Salix x rubens	Rötliche Weide
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball

Projekt: **Bebauungsplan Nr. 61 "Gizeh Nord", Stadt Bergneustadt**
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Auftraggeber: **Stadt Bergneustadt, Fachbereich 4 - Bauen, Planung, Umwelt, Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt**

Entwurfsverfasser: **G. Kursawe**, Dipl.-Ing. Landschaftspflege, Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Geoinformation: **A. Detloff**

Planinhalt: **Karte 2: Planung; landschaftspflegerische Maßnahmen**

Maßstab: 1 : 500

Datum: 04. Dezember 2018

Geändert:

Dipl.-Ing. G. Kursawe
 Planungsgruppe Grüner Winkel
 Alte Schule Grunewald 17
 51588 Nümbrecht
 Tel. 02293 - 4694 Fax 02293 - 2928
 Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de